

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1922

20.9.1922 (No. 219)

Expediton: Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruhe, Nr. 953 und 954, Postfach Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: Chefredakteur E. U n d, Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert für September 105 A — Einzelnummer 4 A — Anzeigengebühr: 6 A für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreder Rabatt, der als Kasierabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Anstliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruhe, Nr. 14 zu senden und werden in Berechnung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klagerhebung, zwangswelcher Beitreibung und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Ausperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verantwortung für irgendwelcher Vergütung übernommen.

* Zur weltpolitischen Lage.

Der Präsident der Reichsbank, Savenstein, hat mit seiner Reise nach London einen vollen Erfolg gehabt. Wenn auch genaue Mitteilungen über die Abmachungen, die er dort als Leiter der jetzt autonomen Reichsbank mit der Bank von England getroffen hat, nicht veröffentlicht worden sind, so liegt doch klar auf der Hand, daß es sich bei diesen Abmachungen um gewisse Zusicherungen handeln muß, die die Bank von England Savenstein gegeben hat, Zusicherungen, die die Reichsbank in stand setzen, Garantien für die Schatzwechsel zu übernehmen, die nunmehr also gemäß der Entscheidung der Reparationskommission auf 6 Monate, bis zum 15. Januar, befristet sind. Diese Lösung mußte der belgischen Regierung genügen; und auch die deutsche Reichsregierung konnte ihr zustimmen. So sind neue Verhandlungen der Reparationskommission unnötig geworden. Und heute lesen wir denn auch, daß Belgien offiziell in Berlin hat erklären lassen, daß ihm die Zusage der Deutschen Reichsbank genüge.

Wir haben also eine sehr bemerkenswerte Entspannung der außenpolitischen Lage, soweit sie Deutschland und das Reparationsproblem betrifft, festzustellen. Die Atempause von 6 Monaten, die uns gegönnt ist, wird unserem gesamten finanziellen und wirtschaftlichen Leben sicherlich zugute kommen. Vor großem Optimismus ist aber auch jetzt zu warnen, da eben die bisherige verkehrte Politik der Entente unsere Lage bereits bis nahe an die Katastrophe herangebracht hat. Immerhin haben wir allen Anlaß, jene Entspannung mit einem Aufatmen der Hoffnung zu begrüßen. Vielleicht bietet sie die einzige Möglichkeit für Deutschland, um dem Chaos, dem Hinabgleiten in österreichische Zustände zu entkommen.

Voraussetzung dafür ist aber, daß in den 6 Monaten, die jetzt vor uns liegen, das Reparationsproblem als solches und das Problem der interalliierten Schulden endlich in einer Form geregelt wird, die Deutschlands wirtschaftliche Existenz für die Zukunft gewährleistet und eine Periode der wirtschaftlichen Wiedergewinnung der Welt einleitet. Gestern hat in der Abrüstungskommission des Völkerbundes der englische Vertreter, Lord Robert Cecil, den Antrag eingereicht, die diesjährige Session des Völkerbundes möge sofort etwas zur Lösung des Reparationsproblems und der Frage der interalliierten Schulden unternehmen. Durch den Antrag wird zunächst vor dem Forum des Völkerbundes dieser für die Zukunft der Welt entscheidende Komplex von Fragen zur Diskussion gestellt. Die Vertreter der übrigen Mächte, voran Frankreichs, werden nunmehr Gelegenheit haben, sich dazu zu äußern. Und zwar soll das schon dieser Tage geschehen. Wenn auch ohne ein Mitwirken Amerikas wirklich grundlegende Beschlüsse nicht gefaßt werden können, so würde doch eine zweckdienliche Aktion des Völkerbundes außerordentlich viel bedeuten. Zum mindesten würde sie die Erörterung der ganzen Frage auf einer ernst zu nehmenden Basis eröffnen.

Hat sich also die politische Lage in Mitteleuropa für die allernächste Zeit einigermaßen beruhigt, so hat sie sich im nahen Osten in den letzten Tagen eher noch zugekühlt. Es liegt das nicht etwa daran, daß irgend eine besonders ehrgeizige Macht ein besonders bedenkliches Problem in den Vordergrund schiebt und damit bei allen Interessierten Unruhe erzeugt, sondern es liegt daran, daß eben durch die Siege der Türken in Kleinasien und durch die politischen Vorstöße Kemal Paschas das türkische Problem als solches aufgerollt worden ist. Dieses Problem ist schon an und für sich nicht einfach. Besonders kompliziert wird es durch die Tatsache, daß mit Ausnahme einiger neutraler Mächte fast alle übrigen Staaten Europas irgendwie mit ihm verflochten sind.

Das türkische Problem gipfelt in der Forderung nach Wiederherstellung des türkischen Reiches, wie es vor dem Kriege im wesentlichen bestanden hat, und im Zusammenhang damit in der Notwendigkeit, die Frage der „Freiheit der Meerengen“ und die Frage der Aufhebung der Kapitulationen zu erledigen. Was die Frage der „Freiheit der Meerengen“ betrifft, so geben wir weiter unten eine Darstellung des Londoner Korrespondenten der „Neuen Züricher Zeitung“ wieder, die darüber in knapper und zutreffender Weise orientiert. Was die Kapitulationen anlangt, so weiß man, daß ihre Aufhebung eine alte Forderung der türkischen Regierung ist. Im Laufe der Jahrhunderte haben die

Kapitulationsverträge, nach denen bekanntlich die Fremden auf türkischem Gebiet ganz erhebliche Vorrechte genießen, ihren Sinn verloren. Sie sind zudem geeignet, die wirtschaftliche und finanzielle Gesundung der Türkei von vornherein zu unterbinden, da sie eben das türkische Wirtschaftsleben mit so viel Fesseln umgeben, daß es sich nicht frei entfalten kann. Allerdings berührt Kemal Pascha mit der Anmeldung dieser alten Forderungen die Interessen aller europäischen Mächte aufs Empfindlichste.

Anderer Forderungen Kemal Paschas, wie die nach Zahlung einer Kriegsschuldigung durch Griechenland und nach Abtretung der ganzen griechischen Flotte, sind nicht so bedenklicher Natur, zumal man sich auf Seiten der europäischen Großmächte sagen wird, daß Kemal Pascha zufrieden sein kann, wenn er Kleinasien uneingeschränkt beherrschen darf und womöglich auch noch den östlichen Teil von Thrazien mit Konstantinopel und Adrianopel hinzugewinnt. Daran, daß dieser Teil des europäischen Gebietes — der letzte, der der Türkei nach einer Geschichte jahrhundertelanger Kämpfe geblieben war — wieder türkisch werden wird, ist wohl kaum zu zweifeln.

Aber wie gesagt: gerade die Meerengenfrage wird die Gemüter entzweien. Und da nun von vornherein England und Frankreich hinsichtlich ihrer Orientpolitik an ganz verschiedenen Strängen ziehen, und auch im Augenblick über gewisse Schritte uneinig untereinander sind, wird die Frage eines Waffenstillstandes und einer Revision des Friedensvertrages von Sevres ungemein schwierig. Frankreich unterstützt gefühlsmäßig und praktisch die Bestrebungen Kemal Paschas und lehnt es unter allen Umständen ab, mit den Waffen in der Hand den Türken entgegenzutreten, da das nach französischer Auffassung eine Bundesgenossenschaft mit den in Paris zur Zeit gründlich gehaßten Griechen bedeuten würde. England dagegen, das mit seiner Orientpolitik auf das falsche Pferd, auf Griechenland, gesetzt hatte, und jetzt so manches schöne Fell dahinschwimmen sieht, möchte mit dem eigenen Prestige auch das Prestige der Entente der Türkei gegenüber wahren, derselben Entente, deren Feind die Türkei im Weltkriege war.

Kemal Pascha hat inzwischen in einer Erklärung betont lassen, daß er die Zone, die die Alliierten bisher besetzt hatten, respektieren werde. Dafür erwartet er aber, daß er nicht daran behindert werde, diejenigen Punkte zu besetzen, an denen bisher die Entente nicht gewesen ist, und an denen bisher nur die griechische Armee stand. Während Frankreich den Zusicherungen Kemal Paschas offenbar Vertrauen entgegenbringt und sonach kriegerische Verwicklungen erst garnicht befürchtet, steht England auf einem anderen Standpunkt. England befürchtet, daß es doch dahin kommen könne, daß die Entente durch Übereilheiten der Truppen Kemal Paschas gezwungen werde, ihr Ansehen mit der Waffe in der Hand zu behaupten. So ist es zu verstehen, daß Lloyd George sich in einer Reuter-Note bereits auf diese kriegerischen Zusammenstöße vorbereitet und die nötigen Vorkehrungen dafür (Entsendung von Kriegsschiffen und Truppen, Truppenaufgebot in den Kolonien) trifft.

Diese Note hat nun wieder in Paris peinliches Befremden erregt, da sie nach französischer Meinung geeignet ist, gerade das herbeizurufen, was man vermeiden will, nämlich kriegerische Verwicklungen. England hat seitdem etwas zurückgehaut. Falls Kemal Pascha seine Truppen wirklich in der Hand hat und loyal verfährt, besteht auch für England durchaus die Möglichkeit, die ganze Angelegenheit auf diplomatischem Wege zu regeln. Im Interesse des Friedens wäre es zu wünschen, daß es gelingt, die Aktion Kemal Paschas in die Bahnen ruhiger diplomatischer Verhandlungen überzuleiten. Erwähnung verdient noch die Tatsache, daß Sowjet-Rußland, das 1921 mit der Regierung von Angora einen Vertrag auf der Grundlage gemeinsamen Vorgehens in der Meerengenfrage abschloß, lebhaftes Interesse an der Entwicklung des ganzen Problems befindet und — einstweilen wenigstens — Kemal Pascha politisch ziemlich temperamentvoll unterstützt.

Über die Frage der Freiheit der Meerengen

Schreibt der Londoner Korrespondent der „Neuen Züricher Ztg.“ folgenden:

Es erhebt sich nun aber die Frage, was man unter der „Freiheit der Meerengen“ zu verstehen hat. Da die Möglichkeit besteht, daß man dem Völkerbund bei der Durchführung des kommenden Friedensvertrages eine Aufsichtsstelle zuweist, so hat die ganze Welt ein Interesse daran, sich über diese

Frage Rechenschaft abzulegen. Im Frieden vor 1914 die Durchfahrt durch die Meerengen von Konstantinopel für Handelschiffe aller seefahrenden Mächte frei; einige von der türkischen Verwaltung veranlaßte Unbequemlichkeiten, über welche sich namentlich die Russen beschwerten, ließen sich gewiß beseitigen, mer auch die Obhut über die wichtige Wasserstraße besorgt. Viel schwieriger ist die Regelung der Frage, ob auch die Kriegschiffe das Recht der Durchfahrt haben sollen. Diesem Problem gegenüber sind die Interessen der Mächte keineswegs konstant. Eine unbedingt gerechte Lösung dafür gibt es nicht. Höchstens dürfte man sich darüber einigen, daß für den Schutz Konstantinopels, namentlich wenn es der Sitz für den Schutzn Regierung sein soll, gewisse Sicherungen unbedingt erforderlich sind, etwa die Beschränkung der Anzahl fremder Kriegschiffe, die gleichzeitig innerhalb der Meerengen sich aufhalten dürfen, oder, soweit dies technisch durchführbar ist, deren Desarmierung während der Durchfahrt. In dieser Frage gehen die Interessen der Türken und diejenigen der Alliierten nicht so weit auseinander wie diejenigen Russlands, das am liebsten seinen eigenen Schiffen und vielleicht noch der vorläufig nicht existierenden rumänischen Flotte die freie Durchfahrt sichern, die Meerengen aber allen andern Kriegsschiffen verschließen möchte, und der großen Seemächte, vor allem Englands, die ihre Fahne auch im Schwarzen Meer zu zeigen wünschen, und nebenher wohl auch den Wunsch haben, eine russische Schwarzmeer-Flotte von den Weltmeeren auszuschließen.

Damit sind übrigens die Komplikationen der Frage durchaus noch nicht erschöpft. Aber jedes Friedensregime wird auch in Zukunft den Handelschiffen der ganzen Welt den Weg durch die Meerengen offen halten, weil eine andere Lösung einfach unerträglich wäre. Wenn man das als „Freiheit der Meerengen“ zu betrachten hat, so ist sie eine Selbstverständlichkeit. Ganz anders, wenn man den Kriegsfall ins Auge faßt. Die Macht, die in Konstantinopel herrscht, wird in jedem Krieg, in den sie selber verwickelt ist, die Meerengen abzusperren suchen und höchstens unter schärfsten Vorkehrungsmaßnahmen die Handelschiffahrt der Neutralen und ihrer eigenen Alliierten gestatten. Denn keine internationale Garantie könnte ihr ausreichenden Schutz vor einem überraschenden Überfall geben. Im italienisch-türkischen Kriege von 1911/12 sah sich die türkische Regierung zu solchen Maßnahmen genötigt, die in jedem künftigen Kriege ebenso selbstverständlich wären, so daß es sinnlos erscheint, sich dagegen durch Verträge sichern zu wollen, deren Unwirksamkeit man zum voraus erkennen muß. Selbst wenn die über Konstantinopel gebietende Macht in einem Krieg, in den einer der Uferstaaten des Schwarzen Meeres und eine andere Seemacht verwickelt wären, sich neutral verhalten möchte, müßte sie noch die Durchfahrt durch die Meerengen mit größter Sorgfalt kontrollieren, wenn sie sich nicht der Gefahr aussetzen wollte, das Marmarameer zum Schauplatz einer Seeschlacht zu machen. Daran würde eine nominelle Internationalisierung nicht viel ändern, weil es kaum denkbar ist, daß sich während eines solchen Krieges noch unbeteiligte Staaten, die stark genug wären und allgemeines Vertrauen genießen, zur Sicherung eines so kostbaren Pfandes bereit finden würden.

Von den orientalischen Friedensproblemen ist die Meerengenfrage das schwierigste, weil sie nicht nur die Türkei an geht.

Politische Neuigkeiten.

Befriedigende Regelung der Schatzwechselgarantie.

Der deutsche Gesandte in Brüssel Landsberg hat der belgischen Regierung die Übernahme der Garantieleistung des Reichsbank für die Schatzwechsel im Betrage von insgesamt 270 Millionen Goldmark mitgeteilt. An der Unterredung mit ihm sagte der belgische Minister des Auswärtigen Jaspar, er glaube, daß auf der von der Reichsregierung vorgeschlagenen Grundlage die Angelegenheit der Schatzwechselgarantie geregelt werden könne. Die formelle Erledigung der Sache konnte sich, da der belgische Ministerrat noch zu dem deutschen Angebot offiziell Stellung nehmen muß, vielleicht noch ein oder zwei Tage hinzuziehen. Man nimmt aber an, daß einer befriedigenden Regelung jetzt kein wesentliches Hindernis mehr im Wege steht.

„Die freundschaftliche Lösung“.

Wie der Brüsseler Berichterstatter des „Temps“ meldet, haben die Verhandlungen zwischen der belgischen und der deutschen Regierung zu einem Ergebnis geführt. Die deutsche Regierung gibt die für die Schatzwechsel vom Brüsseler Abkommen geforderten Garantien. Der Berichterstatter meldet, daß man, um die Wahrheit zu sagen, in Brüssel nicht mehr einen günstigen Ausgang der Verhandlungen erwartet habe. Am Montag abend 7 Uhr habe Minister Jaspar den deutschen Geschäftsträger Landsberg zu sich gebeten und ihm notifiziert, daß die belgische Regierung entschlossen sei, am Dienstag mittag, ohne weiter auf die Antwort der deutschen Regierung, zu warten, der Reparationskommission ein Protokoll über die deutsche Verfehlung zu übersenden. Die Dinge hätten gestern früh infolge eines Schrittes des deutschen Geschäftsträgers plötzlich eine günstige Wendung genommen. Um 11 Uhr sei der deutsche Geschäftsträger zum Minister des Innern gekommen und habe ihm mitgeteilt, daß Deutschland die von Belgien bei den Verhandlungen in Berlin gestellten Bedingungen, deren Annahme es jetzt verweigert habe, akzeptiert und ohne Vorbehalt annehme. Über den Besuch wurde eine amtliche Note ausgegeben, daß „unter diesen Umständen die

Belgische Regierung die freundschaftliche Lösung der Meinungsverschiedenheiten auf dem Grundlag, die die belgische Delegation in Berlin festgelegt habe, beabsichtige."

Vor der Reparationskommission.

Der belgische Minister des Äußern hat den französischen und englischen Botschafter empfangen, denen er von dem Ergebnis der Verhandlungen Mitteilung machte. Die belgische Regierung werde jetzt sofort ihren Bericht an die Reparationskommission abgeben. Sie werde darin der Kommission von dem Ergebnis der auf Grund des Mandats vom 31. August angeknüpften Verhandlungen Mitteilung machen und anzeigen, daß die deutschen Vorschläge für befriedigend und geeignet erschienen, die sofortige Diskontierung der Schatzbonds zu erlauben.

Nach dem „Antwanigant“ habe Delauroy die Reparationskommission benachrichtigt, die eine offizielle Sitzung abhalten werde, um allen ihren Delegierten zur Kenntnis zu bringen, daß mit der Durchführung der am 31. August einstimmig gefassten Entschlüsse begonnen worden sei. Die Kommission werde dann beschließen, noch einige Tage zu warten und dann zu einer offiziellen Sitzung zusammenzutreten, um die zwischen Belgien und Deutschland zustande gekommene Einigung einfach zu bestätigen.

Die Kreditnot in Deutschland.

Von der außerordentlichen Vollerversammlung des Deutschen Industrie- und Handelstages wird uns aus Berlin geschrieben: Die eingetretene, zurzeit unabsehbare Verminderung der Kaufkraft der Reichsmark bedroht ihren Charakter als Zahlungsmittel und als Wertmesser immer stärker, Handel und Industrie stehen vor der Tatsache, daß ihren Geldbedürfnissen nicht mehr ausreichend entsprochen werden kann. Einer weiteren Senkung der Kaufkraft der Reichsmark kann vor allen Dingen nur Einhalt geboten werden durch eine wesentliche Verminderung der ungerichteten untragbaren Kriegslasten, ferner durch eine Währungsstabilisierung, deren Möglichkeit nicht von uns allein geschaffen werden kann, schließlich und nicht zuletzt durch eine wesentliche Steigerung des Ertrages der deutschen Volkswirtschaft. Der schärfste Einspruch muß aber dagegen eingelegt werden, daß über den Großhandel und die Industrie hinaus für die von ihnen umgekehrt oder verarbeiteten ausländischen Rohstoffe im Inlande Industrie und Handel Zahlung in fremder Währung verlangen und so die Mark als Zahlungsmittel ausschalten. Ein derartiges Vorgehen würde eine neue verhängnisvolle Katastrophe der deutschen Wirtschaft und Währung einleiten.

Außerordentlich bedauernd ist die Knappheit an Papiergeld, die die deutsche Wirtschaft aufs stärkste bedroht. Dieser überhandnehmende Mangel muß sofort abgestellt werden, unter Umständen durch vorübergehende Wiederzulassung von Notgeld. Eine erheblich gesteigerte Benutzung des Handelswechsels ist unter den heutigen Verhältnissen eines der wichtigsten Mittel, um dem dringenden Kreditbedarf einigermaßen und sofort zu genügen, sofern die Reichsbank die Richtlinien, nach denen sie Wechsel diskontiert, unverzüglich den Zeitverhältnissen anpaßt. Auch muß wiederholt mit Nachdruck darauf aufmerksam gemacht werden, daß die der Volkswirtschaft zur Verfügung stehenden Betriebsmittel durch Aufhebung des Depozitzwanges und Wiederherstellung des Banksechsmittels wesentlich vermehrt werden können.

Alle Erscheinungen auf dem Gebiete unseres Geldwesens erschüttern und lähmen unsere für die Ernährung des deutschen Volkes unentbehrliche, in ihrer Rohstoffversorgung schon durch den Vertrag von Versailles schwer getroffene industrielle Wirtschaft. Alle Mittel, welche der Bekämpfung dieser Entscheidung dienen, führen zurück auf den Ausgangspunkt des Übels — die Deutschland aufzuerlegenden untragbaren Kriegsschuldigkeiten. Die ruhige und leidenschaftslose, vor allem aber die schnelle Lösung dieses Problems ist für uns und für ganz Europa die dringlichste Forderung.

Antrag gegen Preisstreiber.

Durchdringen von der sittlichen, politischen und wirtschaftlichen Notwendigkeit, der durch die Geldentwertung herbeigeführte Notlage weite Kreise der Bevölkerung soviel wie möglich zu begegnen, muß der Deutsche Industrie- und Handelsstag doch der Überzeugung Ausdruck geben, daß das starke Festhalten an dem überlebten Rechtsrecht der Kriegszeit kein geeignetes Mittel hierzu darstellt. Die diesem seit jeher anhaftenden Mängel haben sich zu einer untragbaren Gefährdung der kaufmännischen Betriebe, in Sonderheit des Handels, und damit der Versorgung der Bevölkerung ausgewachsen.

Die in Aussicht genommene Verschärfung der Strafbestimmungen (Kranzengesetz) ist deshalb nur zu vertreten, wenn zuvor der Begriff des Wunders der Möglichkeit willkürlicher und

weltfremder Auslegung durch Gerichte und Verwaltungsbehörden entzogen und in Übereinstimmung mit den zwingenden Bedürfnissen der Wirtschaft klar und eindeutig festgelegt ist. Hierzu bedarf es der ausdrücklichen gesetzlichen Anerkennung, daß die Innehaltung des Marktpreises oder in Ermangelung eines solchen des auf der Grundlage der Reproduktionskosten berechneten Preises die Vermutung einer strafbaren Handlung ausschließt.

Auch bei den bisherigen Methoden der Preisprüfung muß den Schwankungen des Geldwertes in dem wirtschaftlich notwendigen Maße Rechnung getragen werden. Damit soll nicht die Abstellung der Preise auf den zufälligen Kursstand einer fremden Währung gefordert werden. Aber ebenso wenig genügt die Berücksichtigung der in der inländischen Kaufkraft der Mark eingetretene Änderungen; da es an zuverlässigen und praktisch verwertbaren Maßstäben für diese Änderungen fehlt und die Wiederbeschaffung der ganz oder teilweise dem Auslande entflammenden Waren von der internationalen Bewertung unseres Zahlungsmittels abhängt. Es bleibt deshalb nur übrig, die Kaufkraft der Mark im Hinblick auf die Wiederherzeugung oder den Wiedererwerb gleichartiger Waren als zulässigen Regulator der Preisbildung anzuerkennen.

Mit der Erneuerung des materiellen Wucherstrafrechts muß sich eine Verbesserung des Verfahrens vor den Wuchergerichten verbinden. Diese Sondergerichte, deren Beibehaltung lediglich mit politischen Erwägungen begründet werden kann, berauben den Angeklagten der Rechtsgarantien, die jedem Schwereverbrecher vor den ordentlichen Strafgerichten zustehen und wirken dann einer einheitlichen Rechtsprechung entgegen. Zur Wahrung dieser Gefahren und Nachteile bedarf es insbesondere einer gesetzlichen Festlegung des Grundzuges, daß Strafsachen, deren Beurteilung in rechtlicher oder wirtschaftlicher Beziehung zu Zweifeln Anlaß bietet, an die ordentlichen Gerichte zu verweisen sind und der Zulassung des Wiederaufnahmeverfahrens auch für den Fall, daß wesentliche Vorschriften des Straf- und Prozeßrechtes verletzt oder erhebliche Beweisanträge abgelehnt worden sind.

Für alle Verfahren in Wuchersachen, auch soweit es sich um ordentliche Gerichte, Staatsanwaltschaften oder Polizeigerichte handelt, muß die alte Forderung nachdrücklich unterstrichen werden, daß nicht nur in der Hauptverhandlung, sondern vor jeder Erhebung einer Anklage, vor jeder Beschlagnahme von Waren und vor jeder Unterfügung oder Beschränkung des Handelsbetriebes von den amtligen Wirtschaftsvertretungen benannte Sachverständige gutachtlich zu hören sind.

Auslandsreiseverkehr und Beschlagnahmen.

Vom Reichswirtschaftsministerium wird uns mitgeteilt: In einem in der Morgenausgabe des Berliner Tagblatts vom 11. August 1922 Nr. 365 veröffentlichten Artikel „Beschlagnahmen im Reiseverkehr nach dem Ausland“ hat Herr Rechtsanwalt Dr. Joachimsthal (Berlin), auf eine Entscheidung des Reichswirtschaftsgerichts hingewiesen, in der die Beschlagnahme eines von einem Reisenden mitgeführten photographischen Apparates und dazu gehöriger Filme unangemessen und die Verfallerklärung unredlich erklärt worden ist. Die von Rechtsanwalt Dr. Joachimsthal auf diese Entscheidung gestützten Bemerkungen haben in interessierten Kreisen ansehend teilweise die Auffassung hervorgerufen, daß photographische Apparate und Fern- und Prismengläser im Reiseverkehr ohne Ausfuhrbewilligung in das Ausland mitgenommen werden können. Diese Ansicht ist durchaus irrig. Die für den Reiseverkehr gemachten Ausfuhrbeschränkungen gestatten dem Reisenden ohne besondere Ausfuhrbewilligung im allgemeinen nur die Mitnahme der zu seiner Reiseausführung gehörenden Gegenstände. Welches diese sind, läßt sich allgemein nicht bestimmen. Für den aus dem Ausland heringekommenen Reisenden wird bei der Beurteilung von dem auszugehen sein, was er bei seiner Einreise mitgebracht hat. Daß unter den Gegenständen, die auf der Ausreise ohne Ausfuhrbewilligung mitgenommen werden können, in einem besonders liegenden Falle auch einmal ein aus dem Inland stammender photographischer Apparat oder ein Fernglas sich befinden kann, ist nicht auszuschließen. Insofern besteht ein grundsätzlicher Widerspruch zu der Entscheidung des Reichswirtschaftsgerichts nicht. Zu einer Verallgemeinerung der Entscheidung des Reichswirtschaftsgerichts geben jedoch die geltenden Bestimmungen keine Berechtigung.

Die Mitnahme inländischer photographischer Apparate, Fern- und Prismengläser durch aus dem Ausland heringekommene Reisende bei der Wiederausreise ist im allgemeinen nur auf Grund einer Ausfuhrbewilligung möglich. Dem begehrten Wunsch des reisenden Auslandspublikums, den Aufenthalt in Deutschland zur Anschaffung eines photographischen Appa-

rates oder eines Prismengläses der Weltzug genießender deutschen Marken zu benutzen und dem ebenso berechtigten Wunsch des Kleinhandels, diese sich bietende Gelegenheit eines Abzuges auszunutzen, ist damit die Möglichkeit der Erfüllung nicht genommen. Die für die Ausfuhr dieser Gegenstände zuständige Außenhandelsstelle für Feinmechanik und Optik hat eine Regelung getroffen, die es dem Kleinhandel gestattet, diese Gegenstände dem reisenden Publikum ohne besondere Verzögerung mit Ausfuhrbewilligung zu liefern.

Das Hereinbringen der Getreideumlage.

Am letzten Montag tagte in Tauberbischofsheim unter dem Vorsitz des Ministers des Innern, Kemmle, eine Versammlung der Herren Amtsvorstände, Bürgermeister und Bezirke, sowie sonstiger maßgebender Personen der Amtbezirke Borsberg, Berthel und Tauberbischofsheim, um zu der Frage des Hereinbringens der Getreideumlage Stellung zu nehmen. Der Minister behandelte zunächst die allgemeine wirtschaftliche Lage des Landes und des Reiches im Zusammenhang mit der Weltwirtschaftslage, um dabei darzutun, wie sehr das deutsche Volk an dem Aufbringen des Getreides aus deutscher Erde interessiert ist und welche politische Gefahren heraufbeschworen werden, wenn neben der Forderung sich auch Mangel an Brotgetreide und Lebensmitteln einstellen.

In der sich anschließenden Diskussion erklärten sich die maßgebenden Vertreter der Landwirtschaft bereit, für das Aufbringen der Umlage, nachdem sie nun einmal gesetzlich vorgeschrieben sei, einzustehen unter der Voraussetzung, daß die Reichsregierung endlich die für Baden viel zu hoch gesetzte Umlageziffer auf ein erträgliches Maß heruntersetzt und den Preis für das Getreide auch für das erste Ablieferungsdrittel im Hinblick auf die Verschlechterung der Mark entsprechend erhöht. Verschiedene Bürgermeister wiesen auf die außerordentlich großen Widerstände bei einem Teil der Gemeinderäte hin, die es fröhen ablehnten, bei der Durchführung des Umlageverfahrens mit tätig zu sein.

In seiner Beantwortung auf eine ganze Reihe gestellter Anfragen erklärte der Minister u. a., daß der in verschiedenen Gemeinden des Bezirks Berthel angeordnete Sachschaden naturgemäß die Ermäßigung der Umlageziffer im Geolge haben muß und daß die badische Regierung in der Frage der Preisänderung den Standpunkt vertritt, daß eine nach dem Grundprinzip gerichtete Beurteilung maßgebende Erhöhung des Preises als notwendig anerkannt werde. Auch für die bäuerliche, insbesondere aber für die in Baden überwiegend kleindäuerliche Bevölkerung der Mark und die dadurch hervorgerufene Steuerungsquelle auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens schwere Schädigungen gebracht. Bei dem wenig guten Ausfall der Ernte ist die Möglichkeit des Verkaufs frei bleibenden Getreides kaum noch vorhanden. Die Reichsregierung aber müsse mit dieser Erhöhung gleichzeitig über die Frage entscheiden, inwiefern das Reich in der Lage sei, für eine Übergangszeit wieder einen so politischen Preis unter Aufwendung eines Milliardenzuschusses einzuführen, denn eine dreifache Erhöhung des Brotpreises sei für die Städtebevölkerung einfach nicht tragbar. Nachdem durch die Reparationsleistungen die Sorge um die Schaffung des täglichen Brotes für das Volk gegenüber jener einer Verständigung mit der Entente über die Reparationsleistungen die größere geworden sei, müsse man auch über einen neuerlichen etwaigen Einspruch derselben gegen einen politischen Preis sinnezuwenden versuchen. Das für Baden angerechnete Umlage soll läßt sich nach Meinung des Ministers nicht aufrecht erhalten. Es ist bekanntlich doppelt so hoch wie im letzten Jahre. Dazu kommt noch, daß der Ausfall der Getreideernte in der Tat ein nur mittelmäßiger ist.

Die Ausführungen des Ministers hinterließen in der Versammlung einen nachhaltigen Eindruck, und es steht zu erwarten, daß nun auch im badischen Hinterland mit der Getreideablieferung bald begonnen wird; der Minister hat zugestimmt, um die Umlage zu erleichtern, einen Antrag verschiedener Bezirke des Hinterlandes folgend, diesen zu erlauben, die Ablieferungspflicht auf die Gesamtanbaufläche von 5 Hektar an aufwärts zu übertragen. Diese Maßnahme gilt zunächst allerdings nur für die Bezirke Sinzheim, Mosbach, Buchen, Malsheim, Borsberg, Tauberbischofsheim und Berthel. Als ersichtlich war noch zu verzeichnen, daß mehrere Vertreter der Landgemeinden durchaus Verständnis für die Notlage der städtischen Bevölkerung bekundeten.

Zu der Fortschaffung von Obst und Kartoffeln nach den städtischen Verbrauchszentren will man große Anstrengungen machen, wozu aber eine Kreditöffnung seitens des Staates als

Konzertkritik.

Die neunte Sinfonie.

Jedemal, wenn seit dem Ausbruch des Weltkrieges Beethoven's 9. Sinfonie irgendwo zur Aufführung gelangt, geht in eigentümlicher Zug von Erwartung und Belegung durch ein sonst merklich kunstwidrig werdendes Publikum, der in einer regelmäßigen Wiederkehr beobachtet, etwas tief Erregendes hat. Es ist das dumpfe Gefühl leidgedrängter Menschen, die sich schenken, eigene Problematik im Wibe des Tuns eines großen Einzelnen künstlerisch gelöst und verliert zu sehen, das Wissen, hier ist einer, der gekämpft hat wie du, Blut von deinem Blute, der aber nicht verzweifelte, sondern sein Leid anpakt und es hinauswühlerte in den Weltentraum, so daß es keine Macht über ihn gewann, sondern Bild wurde und Symbol, mächtiger, dem Sternenhimmel entgegen schwingender Bau von nie erböten Dimensionen, dessen Mauern anfragen zu können und als freier seliger Klangbau sich hoben und auflösten um Freude, Segen auf die niederströmen, die nach Erlösung bitter lechzen.

Und so kommen sie dem in fremden Scharen herbei (auch jetzt noch, soweit die Plätze eben erswingbar waren), nicht die üblichen Konzertbesucher bloß, nein, die es sich sonst eigentlich „gar nicht leisten“, oder von Musik „nichts zu haben“ behaupten, die keine Mitschneiderin aus dem entferntesten Vorstadtwinkel und der antimusikalische Archäologieprofessor und die Konfessionsratsstochter, die sonst Kunst nur zwischen schätzlichen und Kirchenchor genießt, und die griesgrämige Exzellenz, die eigentlich nicht mehr „aus“ geht in diesen schlechten Zeiten — alle die Kunstproben, Ungewöhnlichen kommen wie zum Fest oder zum Kirchgang und — warten; sie warten doch im Grunde nur auf die eine Stelle, das non plus ultra der Sinfonie (wie es schon eine sonst zurückhaltende zeitgenössische Kritik nannte), die Stelle, die das ist, was die Appell dem Don, die höchste und immer wieder ganz neu erregende Erregung und zugleich willbende Schließung des Dinges ist, was aus dem Klangmeer unruhig wogender Instrumente plötzlich die lebende warme Menschenstimme heraufsteigend hervorragt und wo dann ganz nach und doch aus einer verklärten Erhabenheit heraus plötzlich Stimme

auf Stimme das auszusprechen unternimmt, was alle in brennender Steigerung während der ganzen vorangehenden Sätze bewegt hatte — die Verheißung der göttliche Kraft verleihe den Macht der Freude.

So unmittelbar und deutlich wird das Ganze empfunden und auch immer empfunden werden von den Vielen und so vollsonnig wie es wohl auch gemeint worden sein von dem Einen, der sich hier wie nirgendwo mehr in seinem Schaffen zu einer Mal'ie geneigt hat in dem heißen Verstreben, sie zu seinem fernestimmten Erheben mit emporgestrichen. Was sollen uns da noch die zahllosen Bräutlein und Theorien der Ästhetik, über die einigste Nichtbedeutung dieses gigantischen Eingriffes in atemberaubender überlebter Formen über im übrigen nicht ganz so vorläufig in der Musikgeschichte darsteht wie es die gewöhnliche Meinung ist, da einige zur Mischung von Sinfonie und Kantate gehörige Kompositionen schon vorher vorhanden; es steht doch so viel fest, daß gerade, weil das Finale mit einer gewissen Barbarei der Unmittelbarkeit die gangbaren Gesetze der Ästhetik über den Haufen rennt, das Werk sich diesen aller nächsten Platz am Volkshergen erobern konnte, daß jeder Einzelne geradezu ein Anrecht auf seine „Reinheit“ hat und haben darf.

Der Aufbau des Neuenwerkes, von den berühmten „Leeren Quinten“ an bis zum Aufstimmten der „anderen und freudvolleren Töne“ ist nach dem alten Schema „durch Nacht zum Licht“ schon allzu vielfach öffentlich erörtert worden!

Das Orchester unter der vertretungswürdigen Leitung von A. Lorenz ist sein Bestes, das Werk so zur Darstellung zu bringen, daß die immanente Logik einigermaßen deutlich herauskame (bei der ungewohnten Langatmigkeit der Themen, der Anwendung des Durchführungsprinzips an sonst nicht üblichen Stellen, eine immer wieder problematische Aufgabe). Am besten gelangen, wohl dem Temperament des Dirigenten entsprechend, die M a c c h o f f und Allegri, in denen es mitunter freilich etwas derb militärisch herging (was jedoch gerade hier manche Stellen gut vertrauen können).

Maria v. Erntis Jubelstimme rittete letzten Endes das Ganze, schien auch die schwächeren gesanglichen Kräfte zu sonst ungehobenen Höhen hochzureißen.

Dr. Margot Nieß.

Theaterkritik.

Hermann Burte: „Simon“.

Die Stadt Weinreuters spielt „Simon“. Burte zeichnet Hallen, Tempel, Gewölbe. Emil Burkard schafft wichtige Bühnenbilder — Hallen, Tempel und das Gewölbe der dumpfen Mühle zu Gaja. Vor 130 Jahren jagt der große Karlsruher Baukünstler gen Rom und verlor in der Welt der Antike, zeichnete seine bekannten Säulenhallen, Tempel und Gewölbe. Unwillkürlich denkt man an jene Stützen, Entwürfe und losen Blätter, wenn man, gerade in Karlsruhe, Simon auf der Bühne sieht.

Das Landesbühnenjahr bei der geistigen Aufführung ein erwartungsvolles Publikum. Ränge, Logen, Parterre waren dicht besetzt. Das Ereignis war die Aufführung von Franz Schillings zu dem Burteschen Schauspiel. Bei der letzten Aufführung vor vier Jahren hatte ja Kauter eine kleine Bühnenmusik einzelnen Stellen des Werkes unterlegt. Gestern handelte es sich um eine großangelegte musikalische Neuschöpfung des Freiburger Komponisten. Es handelte sich auch um die Prinzipienfrage: soll und kann zu dem in seiner Sprachwirkung in sich abgeschlossenen Werte eines Dichters die musikalische Ausdeutung eines zweiten Schöpfers zugleich gestellt werden? Ohne Zweifel sind solche Vertonungen eines Prosaerwerkes, selbst nur Bühnendramen, mit Vorzicht niederzuschreiben. Eine gewisse Abtönung des Burteschen „Simon“, das an Wucherungen reich ist, hat Philipp's Komposition tatsächlich geschaffen. Wie stören die Musikunterlagen innerhalb der einzelnen Auftritte. Daß der Komponist diese Linie einer angenommenen Zurückhaltung wahr und nur dort dem Orchester farbigeren Klang gibt, wo gefühlsgemäß eine unbedingte Steigerung erforderlich ist, verleiht seinem Kompositionswerk wirklich erst die Falschmöglichkeit und Falschberechtigung neben dem Spredrama.

Die Hauptaufgabe der Philippischen Simon-Musik ruht bei den Streichern. Zurückhaltend beginnt das Orchester. Klagende Tönung liegt über monotonen, langgezogenen Tönen. Fast zu farblos will die Ouvertüre in das Werk Burtes überleiten.